

Nr.: BV-060/2013

(2. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

14.08.2013
12.09.2013
aktuelle Fassung vom: 17.10.2013

Fachbereich
Gebäudemanagement
Frau Haustein
Tel.:
Aktz.:
Bezug: IV-043/2013

Beschlussvorlage

Nummer BV-060/2013

Betreff :

Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten in städtischen Objekten

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören

Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Festsetzung von Entgelten für die Benutzung von Räumlichkeiten in den städtischen Objekten Altes Rathaus, Neues Rathaus, Mehrzweckhallen in Griebo und Straach, Gaststätte „Gesundbrunnen“ in Reinsdorf sowie für die Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser und Bauernstuben in den Ortsteilen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Das Rechnungsprüfungsamt fordert im Interesse eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns, dass die Entgelte und Regelungen zu Mieterlässen bzw. Mietermäßigungen (§ 44 Abs. 2 GO LSA) vom Stadtrat zu beschließen sind.

I. Beschlussgegenstand

Bei der Ermittlung des Nutzungsentgeltes sind die Lage, der Nutzwert, die Flächengröße, die Auslastung und die laufenden Kosten (Kapitalbeschaffungskosten, Abschreibungen, Instandhaltungspauschale und Betriebskosten) zu berücksichtigen (**Anlage 1 und 2**).

Notwendige Sonderleistungen, wie zum Beispiel Wachschatz und Hallenschutzbelag, werden dem Nutzer gesondert in Rechnung gestellt.

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 3 Nr. 6 GO LSA wird der Stadtrat gebeten der folgenden Entgeltübersicht und der Erlassregelung zuzustimmen.

1. „Altes Rathaus“**Benutzung des großen Saales****Nutzungsentgelt**

1 Stunde	50,00 €
2. und 3. Stunde	35,00 €
für jede weitere Stunde	20,00 €
Tagespreis	150,00 €

Benutzung des kleinen Saales

1 Stunde	25,00 €
2. und 3. Stunde	25,00 €
für jede weitere Stunde	15,00 €
Tagespreis	100,00 €

Nutzung der Bürgerhalle

1 Stunde	30,00 €
2. und 3. Stunde	30,00 €
für jede weitere Stunde	20,00 €
Tagespreis	130,00 €

Nutzung der Ausstellungshalle Ost

Tagespreis	75,00 €
Wochenpreis	200,00 €
Monatspreis	600,00 €

2. „Neues Rathaus“

Aufenthaltsraum Keller (185,14 m ²)	Nutzungsentgelt
1 Stunde	20,00 €
2. und 3. Stunde	15,00 €
für jede weitere Stunde	10,00 €
Tagespreis	80,00 €

Raum Göttingen Raum Bretten Raum Bekescsaba

1 Stunde	15,00 €
2. und 3. Stunde	10,00 €
für jede weitere Stunde	10,00 €
Tagespreis	60,00 €

Raum Springfield

1 Stunde	10,00 €
2. und 3. Stunde	10,00 €
für jede zusätzliche Stunde	10,00 €
Tagespreis	50,00 €

Technische Einrichtungen

Beschallungsanlage	20,00 €
Projektor und Leinwand	20,00 €
Konzertflügel	50,00 €

3. Mehrzweckhallen Griebö und Straach

Mehrzweckhalle Griebö (Tagespreis)	300,00 €
Gemeinderaum Griebö (Tagespreis)	50,00 €
Mehrzweckhalle Straach (Tagespreis)	200,00 €

4. Gaststätte „Gesundbrunnen“ Reinsdorf

Saal (Tagespreis)	148,50 €
(jeder weitere Tag oder bis 3 h täglich)	97,58 €
Tagungsraum (Tagespreis)	51,17 €
Gaststätte (Tagespreis)	30,00 €
Schankanlage (Tagespreis)	30,00 €

5. Private Nutzung von Räumen in Dorfgemeinschaftshäusern, Bürgerhäusern, Bauernstuben

Die in der Informationsvorlage für den Stadtrat (Nr. IV-043/2013) vorgeschlagenen Entgelte sollen zur Anwendung kommen (Anlage 2).

Diese stellen sich wie folgt dar:

Objekt	Entgelt für Nutzer in €/Tag
MZH Griebo, Gemeinderaum	50,00 €/Tag
Bürgerhaus Mochau	Privatnutzung 80,00 € zzgl. Betriebskosten Strom, W/A, Heizung nach Verbrauch + Reinigung 8,00 €, incl. Geschirrnutzung
Dorfgemeinschaftshaus Thießen	Privatnutzung 80,00 € gewerbliche Nutzung 155,00 € zzgl. Betriebskosten Strom, W/A, Heizung nach Verbrauch + Reinigung 36,00 €, incl. Geschirrnutzung
Bürgerhaus Braunsdorf	50,00 € incl. Geschirrnutzung
Kegelbahn Weddin	30,00 € Vorraum 20,00 € Scheune 50,00 € je nach Nutzfläche BK-Leistungen 34,58 € - 52,94€
Dorfgemeinschaftshaus Kropstädt	Privatnutzung 55,00 € gewerbliche Nutzung 112,00 € Veranstaltungen mit Eintrittskarten 84,00 € zzgl. Betriebskosten von 36,00 €
Kreuzgewölbe Kropstädt	Privatnutzung 55,00 € gewerbliche Nutzung 112,00 € Veranstaltungen mit Eintrittskarten 84,00 € zzgl. Betriebskosten von 33,00 € - 101,00 € incl. Geschirrnutzung
Dorfgemeinschaftshaus Wüstemark	Privatnutzung 55,00 € gewerbliche Nutzung 112,00 € Veranstaltungen mit Eintrittskarten 87,00 € zzgl. Betriebskosten von 33,00 € - 101,00 €
Schloss Nudersdorf	Vermietung durch Verein
Dorfgemeinschaftshaus Schmilkendorf	50,00 €
Seniorenclub Seegrehna	50,00 € incl. Geschirrnutzung
Seniorenclub Pratau	50,00 € incl. Geschirrnutzung
Bauernstube Berkau	25,00 € incl. Geschirrnutzung
Bauernstube Grabo	52,00 € zzgl. W/A und Strom nach Verbrauch, incl. Geschirrnutzung
Bürgerhaus Apollensdorf	Privatnutzung Raum 1 und 2 100,00 € Saal extra 30,00 € Kegelbahn 2 h 30,00 €

Über einen Erlass bzw. eine Minderung des Nutzungsentgelts entscheidet der Oberbürgermeister entsprechend der Hauptsatzung.

III. Anlage:

Anlage 1 – Kostenübersicht

Anlage 2 – IV-043/2013 Übersicht Dorfgemeinschaftshäuser/Bürgerhäuser